

Die wirtschaftliche Ausbeutung eines besiegten Landes durch den Sieger ist historisch kein Novum. Die Weltgeschichte weiß von der Antike bis in die neueste Zeit aus allen Epochen von solchen Ausbeutungen zu berichten. Sie kennt auch nicht wenige Beispiele von Ausbeutungen durch den Sieger, die sich durch besondere Rücksichtslosigkeit und Unmenschlichkeit auszeichneten und zur wirtschaftlichen Verkümmern des okkupierten Landes sowie zur Verarmung seiner Bevölkerung führten. Das deutsche Volk hat zu bekennen, daß hierzu die Ausbeutung der besetzten Länder durch das nazistische Regime während des letzten Krieges zu rechnen ist.

Trotz dieser Feststellungen ist die Ausbeutung der Sowjetzone durch die sowjetische Besatzungsmacht ohne historisches Vorbild. Sie zeigt sich als einmaliger Vorgang ganz eigener Prägung. Die Besonderheit liegt nicht in dem zweifellos einmaligen Umfang der Ausbeutung. Auch nicht in der ebenfalls einmaligen Vielgestaltigkeit und Rücksichtslosigkeit der Ausbeutungsmethoden. Sie besteht vielmehr darin, daß sich die sowjetische Wirtschaftspolitik in der Sowjetzone zufolge des besonderen Charakters des russischen Sowjetstaates nicht nur auf eine wirtschaftliche Ausbeutung beschränkt, sondern gleichzeitig eine tiefgreifende Umgestaltung des Wirtschaftssystems und Sozialgefüges im Sinne der sowjetischen Zielsetzungen erstrebt. Auf wirtschaftlichem Gebiet fordern diese Zielsetzungen die Umwandlung der Wirtschaft der Sowjetzone nach sowjetischem Vorbild, also Ausschaltung des Privateigentums zugunsten einer allmächtigen Staatsindustrie.

An der wirtschaftlich-sozialen Umgestaltung der Sowjetzone, die man ohne Übertreibung als eine soziale Revolution bezeichnen darf, ist seit 1945 mit unachgiebiger Konsequenz gearbeitet worden. Zwar ist die Zone heute noch nicht im gleichen Maße proletarisiert und kollektiviert wie die Sowjetunion. Aber ihre Wirtschaft steht bereits jetzt dem russischen Kollektivismus viel näher als irgendein anderes Wirtschafts- und Sozialsystem der westlichen Welt.

Die Bedeutung und Ausmaße des großen Umgestaltungsprozesses im wirtschaftlichen Bereich der Sowjetzone werden besonders deutlich an den Strukturwandlungen, die in der Zone als Folge aller auf die Ausschaltung des Privateigentums gerichteten Maßnahmen eingetreten sind: Die Zahl der Selbständigen ist in den Jahren nach Beendigung der Bodenreform und nach Abschluß der Enteignungen auf Grund des Befehls Nr. 124 um nicht weniger als 200 000 zurückgegangen. Der Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger, also der Unselbständigen, an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen belief sich in der Zone vor dem Krieg auf rd. 75 %. Er zeigte nach dem Zusammenbruch zunächst eine rückläufige Entwicklung. Sie war durch den Zugang von zahlreichen Neubauern sowie durch zahlreiche sozial Scheinselbständige bedingt, die erst nach der Währungsreform im Jahre 1948 in Wegfall kamen. So erklärt es sich, daß der Anteil der unselbständigen Erwerbstätigen im Jahre 1946 nur noch 71 % betrug. Gegenwärtig wird er aber bereits auf 79 % geschätzt. Die Ziele des am 1. 1. 1951 angelaufenen Fünfjahrplanes sehen vor, daß er bis zum Ende des Jahres 1955 auf annähernd 90 % ansteigen soll.

Von gleicher Deutlichkeit ist die nachstehende Zusammenstellung über die prozentualen Anteile der kollektivierten sowie der privaten Betriebe an der Industrie-Produktion der Sowjetzone (ohne Baugewerbe und Wismut-A.-G.) in den Jahren 1949 und 1952. Die Gegenüberstellung der Anteilsprozentzahlen für die genannten Jahre läßt gleichzeitig mit aller Eindringlichkeit die systematische